

Anlage A zur Reiseanmeldung – Wichtige vor Reiseantritt erteilte Informationen

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle/sonstiger Dienst während der Reise bzw. vor Ort
Wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Ansprechpartner:

Der auf der jeweiligen Reise eingesetzte Chauffeur/Reiseleiter der Firma Gessert-Reisen.
Unsere zentrale Notadresse (bitte nur im Notfall und wenn Vertreter etc. nicht erreichbar):

Omnibus- u. Güterverkehr Klaus Gessert e. K. | Am Steiger 3 | 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
Tel.: (+49) 03623 / 303810 | Notruf.: (+49) 0174 / 9012911 | Fax: (+49) 03623 / 303812
E-Mail: info@gessert-reisen.de Homepage: www.gessert-reisen.de

Sicherungsschein Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer
tourvers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg
Tel.: (+49) 040/2242880, E-Mail: service@tourvers.de Homepage: www.tourvers.de
ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet und nachfolgend im Anhang C abgedruckt.

Reiseveranstalterpflichten

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. **Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.**

Reiserfordernisse

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich.

Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten. Ist ein Visum erforderlich, so erhalten Sie dazu gesonderte Informationen.

Rücktritt vor Reisebeginn

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten
(vgl. Ziff. 9. der Allgemeinen Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseversicherungen

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen. Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden
Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen.
Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

Reiseveranstalter: Gessert - Reisen

Omnibus- und Güterverkehr Klaus Gessert e. K. | Am Steiger 3
99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
Tel. (+49) 03623/303810 | Fax (+49) 03623/303812 | E-Mail: info@gessert-reisen.de

Anlage B zur Reiseanmeldung - Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Omnibus- u. Güterverkehr Klaus Gessert e. K. | Am Steiger 3 | 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen

Omnibus- u. Güterverkehr Klaus Gessert e. K. | Am Steiger 3 | 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Omnibus- u. Güterverkehr Klaus Gessert e. K. | Am Steiger 3 | 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen hat eine Insolvenzabsicherung mit

tourvers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg

Tel.: (+49) 040/2242880, E-Mail: service@tourvers.de Homepage: www.tourvers.de

abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von

Omnibus- u. Güterverkehr Klaus Gessert e. K. | Am Steiger 3 | 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen verweigert werden.

Reiseveranstalter: Gessert - Reisen

**Omnibus- und Güterverkehr Klaus Gessert e. K. | Am Steiger 3
99894 Friedrichroda OT Finsterbergen**

Tel. (+49) 03623/303810 | Fax (+49) 03623/303812 | E-Mail: info@gessert-reisen.de